

Der Jugendhilfeausschuss

e m p f i e h l t

einstimmig dem Verwaltungsausschuss und dem Kreistag,

- a) den Teilhaushalt IV ohne die Fachbereiche 42 - 44 in der Fassung des Haushaltsplanentwurfs 2014 (und unter Berücksichtigung der Änderungen)

sowie

- b) die Finanzplanung mit dem Investitionsprogramm der Jahre 2013 bis 2017 (soweit sie den Zuständigkeitsbereich des Jugendhilfeausschusses betrifft)

zu beschließen.